

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN

Beschluss PLA/STA 08/01/23

**der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Strukturausschusses der
Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen am 17.03.2023 in Pößneck**

**Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zum
Antrag auf Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung
und zur Gestaltung der Folgen des demographischen Wandels**

Hier: Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Region
Rennsteig-Schwarzatal mit Umsetzungsmanagement

Antragsteller: Kommunale Arbeitsgemeinschaft Rennsteig-Schwarzatal, vertreten
durch die Stadt Bad Blankenburg

Die interkommunale Zusammenarbeit in der Region Rennsteig-Schwarzatal begann
mit der im Jahr 2009 gegründeten Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG). Im Jahr
2011 erfolgte die Erstellung eines Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes
(ILEK) als touristisches Entwicklungskonzept für das gesamte Schwarzatal
einschließlich seiner Höhenzüge. Die darin festgeschriebenen Zielstellungen,
Leitthemen und Schlüsselprojekte bilden die Grundlage für die Arbeit der KAG, die
seither umfassend an deren Umsetzung arbeitet. Auch in die Regionale
Entwicklungsstrategie Saalfeld-Rudolstadt sind Themen des ILEK als Leitprojekte
übernommen wurden.

Aufgrund der Zeitspanne zwischen der Erarbeitung des ILEK/des touristischen
Entwicklungskonzeptes 2011 bis heute und der damit einhergehenden veränderten
Rahmenbedingungen (z. B. aktualisierte übergeordnete Konzeptionen) sieht die KAG
Rennsteig-Schwarzatal dringenden Überarbeitungs-/Aktualisierungsbedarf und
beantragt Fördermittel zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für
die Region Rennsteig-Schwarzatal einschließlich einer Managementplanung sowie
der Beauftragung eines Umsetzungsmanagements für das Jahr 2024.

**Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (RPG OT) befürwortet und
unterstützt den Antrag der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Rennsteig-
Schwarzatal zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die
Region Rennsteig-Schwarzatal.**

Begründung:

Die zentralen Zielstellungen des Antragstellers

- Stärkung und Intensivierung der Zusammenarbeit der lokalen und regionalen Akteure
 - Ausweitung und Verstärkung der kommunalen Zusammenarbeit
 - Stärkung des Tourismus
 - Entwicklung der Ortskerne, insbesondere der Umgang mit Leerstand (im Hinblick auf die Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels)
- entsprechen den raumordnerischen und regionalplanerischen Erfordernissen.

Die Region Rennsteig Schwarzatal liegt innerhalb des im Regionalplan Ostthüringen 2012 (RP OT 2012) ausgewiesenen Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge mit Saalestauseen (Entwurf Regionalplan Ostthüringen 2018/E-RP OT 2018 „Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge/Thüringer Meer“) Gemäß RP OT 2012, Grundsätze G 4-23 und G 4-24 sowie E-RP OT 2018, Grundsätze G 4-25 und G 4-26 soll unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange einer natur- und landschaftsgebundenen Erholung sowie einer infrastrukturell geprägten Freizeitgestaltung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Der Raum soll als Impulsgeber für den Tourismus in der Gesamtregion Ostthüringen entwickelt werden.

Darüber hinaus liegt die Region im durch das Landesentwicklungsprogramm 2025 ausgewiesenen Raum „Mittlerer Thüringer Wald/Hohes Thüringer Schiefergebirge“ (LEP Thüringen 2025, 1.1.4 G) und gehört demnach zu den Räumen mit besonderen Entwicklungsaufgaben, in welchen laut dem landesplanerischen Grundsatz 1.1.4 G Maßnahmen zur wirtschaftlichen und demografischen Stabilisierung besonderes Gewicht beigemessen werden sollen. Im Grundsatz E-RP OT 2018 werden die landesplanerischen Vorgaben für diese Teilregion konkretisiert. Laut Grundsatz G 1-4 soll die bereits stattfindende Kooperation u. a. innerhalb der LEADER-Region fortgeführt und weiter intensiviert werden, um noch besser zur Stärkung des Raumes beizutragen. Weiter soll die touristische Entwicklung, insbesondere in der Tourismusregion Schwarzatal im besonderem Maße unterstützt werden, um ihr Potenzial zur Verbesserung der regionalen Erwerbsmöglichkeiten auszuschöpfen. Die Fortschreibung des REK ist dazu ein wesentlicher Baustein.

Gemäß RP OT 2012, Grundsatz G 1-6 sowie E-RP OT 2018, Grundsatz G 1-6, soll der Einsatz informeller Instrumente (Planungen) die nachhaltige Entwicklung der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum unterstützen. Insbesondere sollen durch interkommunale Kooperationen Handlungsansätze für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Stärkung des Tourismus sowie für den Umbau der Infrastrukturen zur Daseinsvorsorge entwickelt werden. Darüber hinaus gewinnt vor dem Hintergrund der besonderen demografischen Herausforderungen dieses Raums ein konstruktiver, interkommunal abgestimmter und nachhaltiger Umgang mit Leerstand immer mehr an Bedeutung. So sollen die Gemeinden zum einen, laut E-RP OT 2018, Grundsatz G 2-3, ihre Siedlungsentwicklung am gemeindebezogenen Bedarf orientieren und diese an den sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Herausforderungen anpassen und zum anderen, laut E-RP OT 2018, Grundsatz G 2-4, im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, diese auf der

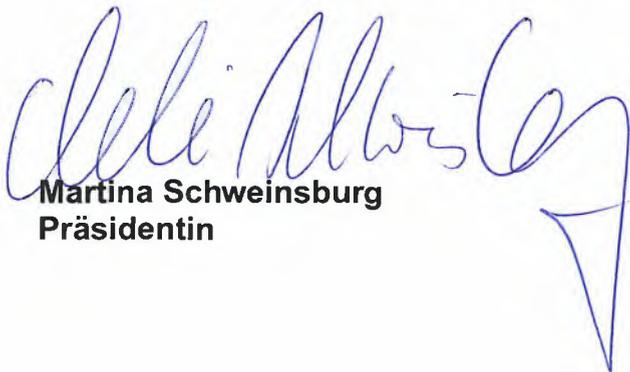
Basis interkommunaler Kooperation in gemeinsam getragenen Konzepten und Maßnahmen umsetzen. Die besondere Schwerpunktsetzung des vorliegenden Förderantrags und des zukünftigen REKs auf den Aspekt der interkommunalen Zusammenarbeit wird aus diesen Gründen seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft ausdrücklich unterstützt.

Die mit der Fortschreibung des REKs angestrebte Stärkung der Innenentwicklung und die Bewahrung der regionalen Baukultur entsprechen den jeweiligen Erfordernissen, wie sie in den Grundsätzen G 2-1, G 2-6 und G 4-28 RP OT 2012 und G 2-1, G 2-5, G 2-11 und G 4-32 des E-RP OT 2018 formuliert werden. Gemäß den Grundsätzen G 2-1 RP OT 2012 und G 2-1/G 2-5 E RP OT 2018 soll der Schwerpunkt einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung auf der Stärkung der Innenentwicklung, dem flächensparenden Bauen, der Nachnutzung von Brachflächen und der Erneuerung im Bestand liegen. Bei aller Siedlungstätigkeit der Gemeinden soll darauf hingewirkt werden, bereits bestehende Baugebiete auszulasten und geeignete Flächen im Innenbereich bevorzugt nach zu nutzen. Darüber hinaus sollen entsprechend den Grundsätzen G 2-6 und G 4-28 RP OT 2012 und G 2-11 und G 4-32 E RP OT 2018 Siedlungen und Ortskerne mit regionaltypischen und die Landschaft prägenden Erscheinungsbildern als Teil der gewachsenen Kulturlandschaft in ihrer Substanz, ihrem Maßstab und ihrer baulichen Struktur erhalten bleiben und insbesondere die Ortsbilder der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion deutlich aufgewertet werden. Dabei soll besonders in deren Zentren die Pflege, Bewahrung und verträgliche Nutzung der vorhandenen Kulturdenkmale gewährleistet und eine Beeinträchtigung der Tourismus-, Kur- und Erholungsfunktion sowie des Orts- und Landschaftsbildes durch gewerblich-industrielle Siedlungsflächen vermieden werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder:	20
Anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	16
Stimmenthaltungen:	0
Nein-Stimmen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.



Martina Schweinsburg
Präsidentin